

Christine Kugler Berufsmäßige Stadträtin

I.

BA-Geschäftstelle Ost An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses --05 - Au-Haidhausen Herr Jörg Spengler Friedenstraße 40 81660 München

Messergebnisse auf der Rosenheimer Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02236 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 21.04.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Im o. a. Antrag wird um Berichterstattung und Bewertung der Messergebnisse auf der Rosenheimer Straße gebeten:

"Der BA 5 bittet 1. um Berichterstattung, wie sich die Messergebnisse zur Luftqualität der Rosenheimer Straße, in Zuge der verkehrlichen Umgestaltungen der letzten Jahre entwickelt haben, 2. außerdem eine Einordnung der Werte der Emissionen in den letzten drei Jahren im Vergleich zu den Vorjahren. Lassen sich 3. hierdurch Rückschlüsse ziehen?"

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Messungen der Luftqualität in der Rosenheimer Straße wurden begleitend im Rahmen des damaligen Verkehrsversuchs Tempo 30 Rosenheimer Straße in den Jahren 2018 und 2019

Umweltvorsorge-SG Luftreinhaltung Telefon: (089) 233 – 47721 Telefax: (089) 233 – 47705 Bayerstraße 28a, 80335 München durchgeführt. Diese begleitenden lufthygienischen Messungen in der Rosenheimer Straße wurden zum Jahresende 2019 abgeschlossen.

Während der Messkampagne wurden die gesetzlich geltenden Grenzwerte gemäß der 39. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchV) vollumfänglich eingehalten.

Die ermittelten Jahresmittelwerte für NO_2 betrugen 39,9 μ g/m³ für das Jahr 2018 und 37 μ g/m³ für das Jahr 2019 und unterschritten somit den Grenzwert für das Jahresmittel von 40 μ g/m³.

Bei Feinstaub lagen die Werte für das Jahr 2018 bei 23,5 μ g/m³ und für das Jahr 2019 bei 20,5 μ g/m³. Der geltende Jahresgrenzwert von 40 μ g/m³ für Feinstaub wurde damit eingehalten. Die gemäß 39. BImSchV zulässigen Überschreitungen des Grenzwertes für das Tagesmittel von 50 μ g/m³ wurden nicht ansatzweise ausgeschöpft.

Für den Standort an der Rosenheimer Straße existieren nach vorliegenden Kenntnissstand keine weiteren Messergebnisse, die über den oben genannten Zeitraum hinaus reichen. Zusätzliche Hinweise zur lufthygienischen Situation an der Rosenheimer Straße können z.B. die Modellberechnungen aus der 5. oder 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München geben. Gemäß der aktuellen NO₂-Immissionsprognose des Landesamtes für Umwelt (LfU enthalten in der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans) vom Juli 2019, ist derzeit und auch zukünftig von keiner Überschreitung des NO₂-Grenzwertes in der Rosenheimer Straße auszugehen.

Rückschlüsse bezüglich der lufthygienischen Situation aufgrund der verkehrlichen Umgestaltung an der Rosenheimer Straße lassen sich aufgrund des kurzen Messzeitraumes nicht zuverlässig ableiten. Eine wissenschaftliche modelltechnische Untersuchung, die explizit die Verkehrssituation der Rosenheimer Straße adressiert, liegt derzeit nicht vor und kann daher nicht bewertet werden.

Für evt. weitere Fragen stehen Ihnen gerne meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets RKU-UVO15 via E-Mail unter uvo15.rku@muenchen.de zur Verfügung.

Der Antrag **Nr. 20-26 / B 02236** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 21.04.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler